

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Wartungsverträge der Firma Ebbinger Webdesign & digitale Medien.

§1 Begriffsklärung

- (1) Als *Anbieter* wird im Folgenden bezeichnet:
Chris Ebbinger, Königswiesenweg 45,
93051 Regensburg, Deutschland
+49 941 20 08 21 62 / info@ebbinger.com
- (2) Als Kunde wird im Folgenden der/die Vertragspartner/in bezeichnet, der/die mit dem Anbieter einen Wartungsvertrag abschließt.

§2 Zustandekommen des Vertrags, Speicherung des Vertragstextes

- (1) Die auf der Website des Anbieters aufgelisteten Wartungsleistungen dienen als unverbindliche Übersicht und stellen kein Angebot zum Abschluss eines Vertrags dar.
- (2) Ein Wartungsvertrag zwischen dem Kunden und dem Anbieter kommt zustande, wenn sich beide Parteien auf die hier aufgeführten Bedingungen und eine individuelle Zusammenstellung oder einem Paket aus Wartungsleistungen aus dem Leistungskatalog einigen.
- (3) Der Kunde erhält vom Anbieter ein Angebot für die gewählte Leistungszusammenstellung und kann dieses in Textform oder durch Zahlung des angegebenen Preises annehmen.
- (4) Der Kunde erhält spätestens mit dem Angebot den Leistungskatalog und die geltenden AGB inkl. Widerrufsbelehrung in Textform. Die Dokumente kann der Kunde zur Aufbewahrung ausdrucken oder im Falle einer Übertragung per E-Mail oder Website elektronisch sichern.

§3 Vertragsgegenstand

- (1) Gegenstand von Wartungsverträgen ist die Erbringung von Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Wartung einer oder mehrerer Webseiten.
- (2) Die individuellen Leistungen werden mit Verweis auf den aktuellen Leistungskatalog oder in Sonderfällen textuell zwischen den Parteien vereinbart.

§4 Preise

- (1) Der vereinbarte Kaufpreis für regelmäßig wiederholte Leistungen ist, sofern nicht ausdrücklich anders vereinbart, jährlich vor Erbringung der Leistung zu zahlen.
- (2) Zusatzleistungen, die einmalig oder nach Bedarf durchgeführt werden und daher nicht im Voraus berechnet werden können, werden, vierteljährlich ab Vertragsbeginn vergütet, sofern nicht ausdrücklich anders vereinbart.

§5 Verfügbarkeit

- (1) Der Anbieter bemüht sich, Kundenanfragen in Bezug auf den Wartungsvertrag unverzüglich zu beantworten

und umzusetzen. Eine verbindliche Frist zur Antwort oder Umsetzung von Anfragen kann jedoch nicht garantiert werden.

- (2) Bei technischen Problemen, Krankheit und anderen unvorhersehbaren Ausfällen des Anbieters, die einen Leistungsausfall zur Folge haben, bemüht sich der Anbieter, den Kunden so früh wie möglich über den Ausfall und die voraussichtliche Dauer des Ausfalls zu informieren.
- (3) Bei Urlaub und anderen geplanten Ausfällen, die einen Leistungsausfall zur Folge haben, hat der Anbieter den Kunden, wenn möglich, bis zu einem Monat im Voraus über den Ausfall und die voraussichtliche Dauer des Ausfalls zu benachrichtigen.
- (4) Bei unangekündigtem Ausfall aller vereinbarten Leistungen von mehr als einem Monat erhält der Kunde das Recht, den Wartungsvertrag fristlos zu kündigen. Ausgefallene und noch nicht durchgeführte vereinbarte Leistungen werden dem Kunden zum Vertragsende zeitanteilig erstattet.
- (5) Vereinbarte Wartungsleistungen, die durch vorhersehbare oder unvorhersehbare Unverfügbarkeit des Anbieters ausfallen, kann der Kunde nach dem Ausfall nutzen. Ist für den Umfang der jeweiligen Leistung eine zeitliche Begrenzung innerhalb einer bestimmten Periode vereinbart, kann eine Nachholung der ausgefallenen Leistung innerhalb einer Frist, die der doppelten vereinbarten Periode entspricht, vom Kunden beansprucht werden. Die Frist zur Nachholung beträgt mindestens einen Monat und maximal sechs Monate. Kann die ausgefallene Leistung aufgrund ihrer speziellen Eigenschaften nicht nachgeholt werden, wird sie dem Kunden zum nächsten Zahlungstermin, oder bei Kündigung zum Vertragsende, anteilig erstattet.

§6 Vertragslaufzeit

- (1) Ein zustande gekommener Wartungsvertrag zwischen dem Kunden und dem Anbieter ist unbefristet. Nach Ablauf einer Mindestvertragslaufzeit kann ein Vertrag vom Kunden mit einer Frist von einem Monat schriftlich oder in Textform gekündigt werden.
- (2) Sofern nicht anders vereinbart, gilt eine Mindestvertragslaufzeit von 12 Monaten.
- (3) Ein zustande gekommener Wartungsvertrag kann vom Anbieter – auch innerhalb der Mindestvertragslaufzeit – in gleicher Form ohne Angabe von Gründen und unter der Einhaltung einer Frist von einem Monat gekündigt werden.
- (4) Das Recht auf fristlose Kündigung aus wichtigem Grund bleiben bestehen.
- (5) Bei Kündigung werden eventuelle Vorauszahlungen des Kunden zum Vertragsende zeitanteilig erstattet. Die Vergütung unbezahlter Leistungen wird zum Vertragsende fällig.

§7 Widerrufsbelehrung

- (1) Der Kunde hat als Verbraucher das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.
- (2) Um sein Widerrufsrecht auszuüben, muss der Kunde dem Anbieter (§1 (1)) mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über seinen Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Er kann dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular (§7 (7)) verwenden.
- (3) Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass der Kunde die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absendet.
- (4) Wenn der Kunde diesen Vertrag widerruft, hat der Anbieter ihm alle erhaltenen Zahlungen, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme zusätzlicher Kosten, die sich aus der Wahl des Kunden einer anderen als der vom Anbieter angeboten, günstigsten Standardlieferung ergeben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über den Widerruf des Vertrags beim Anbieter eingegangen ist.
- (5) Für diese Rückzahlung wird, sofern nicht ausdrücklich anders vereinbart, dasselbe Zahlungsmittel verwendet, das der Kunde bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt hat. In keinem Fall werden dem Kunden wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.
- (6) Hat der Kunde einen Beginn der Ausführung der Dienstleistung vor Ablauf der Widerrufsfrist verlangt, so hat er einen zeitanteiligen Wertersatz zu zahlen, der der zum Zeitpunkt der Unterrichtung über den Widerruf bereits erbrachten Leistung im Vergleich des Gesamtumfangs der im Vertragsgegenstand enthaltenen Dienstleistungen entspricht.
- (7) Musterformular für den Widerruf (Verwendung nicht vorgeschrieben)

An:

Chris Ebbinger, Königswiesenweg 45, 93051 Regensburg
Telefon: info@ebbing.com, E-Mail: +4994120082162

Hiermit widerrufe(n) ich/wir den von mir/uns abgeschlossenen Vertrag über die Erbringung der folgenden Dienstleistung(en) (Unzutreffendes streichen):

Bestellt am:

Name und Anschrift der/des Verbraucher/s:

Datum:

§8 Haftung

- (1) Der Anbieter haftet lediglich für vorsätzliche oder grob fahrlässig verursachte Schäden im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen. Die Haftung für einfache Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen.
- (2) Der Anbieter ist für die Inhalte, die der Kunde bereitstellt, vor allem aus presse-, datenschutz-,

urheber- oder wettbewerbsrechtlichen Gründen nicht verantwortlich. Der Anbieter ist nicht verpflichtet, die Inhalte auf mögliche Rechtsverstöße oder notwendige Pflichtangaben zu überprüfen. Dies gilt insbesondere für vom Kunden gelieferte AGB, Datenschutzerklärungen, Pflichtangaben nach TMG, DL-InfoVO, oder anderen gesetzlichen Anbieterkennzeichnungen und Informationspflichten, welchen der Webseitenbetreiber unterliegt.

- (3) Sollten Dritte den Anbieter wegen möglicher Rechtsverstöße in Anspruch nehmen, die aus den Inhalten der Webseite resultieren, verpflichtet sich der Kunde, den Anbieter von jeglicher Haftung freizustellen und dem Anbieter die Kosten zu ersetzen, die diesem wegen der möglichen Rechtsverletzung entstehen.
- (4) Die vorstehenden Einschränkungen der Haftung gelten nicht für Schadensersatzansprüche des Anbieters aufgrund einer Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit, bei Arglist des Anbieters oder im Falle von übernommenen Garantien sowie für Schadensersatzansprüche aufgrund einer Verletzung wesentlicher Vertragspflichten oder aufgrund zwingend gesetzlicher Vorschriften, wie dem Produkthaftungsgesetz. Eine wesentliche Vertragspflicht ist eine Pflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertraut und vertrauen darf.

§9 Datenschutz & Geheimhaltung

- (1) Der Anbieter verpflichtet sich, sämtliche ihm während seiner Tätigkeit für den Kunden bekannt gewordenen Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse sowie vertraulichen Informationen des Kunden nicht ohne vorherige Zustimmung des Kunden zu verwerten oder dritten Personen mitzuteilen. Gleiches gilt für die ihm übergebenen Unterlagen und mitgeteilten Kenntnisse.
- (2) Darüber hinaus vereinbaren die Vertragsparteien, Vertraulichkeit über den Inhalt dieses Vertrages und über die bei dessen Abwicklung gewonnenen Kenntnisse zu wahren.
- (3) Die Geheimhaltungsverpflichtung gilt auch über die Beendigung des Vertragsverhältnisses hinaus.

§10 Schlussbestimmungen

- (1) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss der Bestimmungen zum Einheitlichen UN-Kaufrecht über den Kauf beweglicher Sachen (CISG).
- (2) Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist, wenn der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts, öffentlich - rechtliches Sondervermögen oder im Inland ohne Gerichtsstand ist, Regensburg. Der Anbieter ist darüber hinaus berechtigt, den Kunden auch an seinem allgemeinen Gerichtsstand zu verklagen.
- (3) Nebenabreden sind nicht getroffen. Ergänzungen dieses Vertrages und Aufhebung dieser Klausel bedürfen der Textform.